

**Veröffentlichung der Sitzungsvorlagen für die Beratung des Gemeinderates am Montag, 27.11.17, 18.30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses Mahlstetten**

**Öffentliche Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2018
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) vom 29.03.2010 - (1. Änderungssatzung vom 27.11.17): Beschluss zur Korrektur der Rechtsgrundlage
4. Vergaben, Beratung und Informationen zu Projekten und Maßnahmen
  - a) Stromlieferung für kommunale Anlagen: Vergabe
  - b) Wasseranschluss Schafstall: Antrag des Kleintierzuchtvereins
  - c) Quellfassung Lippachtal: Wasserrechtsantrag
  - d) Löschwasserversorgung: Prüfungsauftrag der Ertüchtigung
  - e) Mobile Sprach- und Breitbanddienste der Dt. Telekom: Mitteilung wegen Errichtung einer Anlage
  - f) Örtliche Filiale der Kreissparkasse: Serviceangebot
  - g) Sonstiges
5. Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg: Zustimmung
6. Bausachen: Beratung von Bauvorlagen und Planungsverfahren
7. Verschiedenes
8. Bekanntgaben
9. Anfragen, Anregungen
10. Frageviertelstunde für die Bürgerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen!

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.  
Helmut Götz  
Bürgermeister

**Anlagen: Sitzungs-Vorlagen (soweit zulässig)**

**Anmerkung:**  
**Planunterlagen privater Bauvorhaben werden aus urheberschutzrechtlichen Gründen nicht eingestellt.**

GR.-Ziffer beginnt mit "0" "1" oder "2" = Einnahmen VWH, mit "4 - 8" = Ausgaben des VWH		Planansatz	Planansatz	Rechnungs- ergebnis
HHSt.	Bezeichnung	2018	2017	2016
<b>Zusammenstellung Verwaltungshaushalt</b>				
<b>0000</b>	<b>Gemeindeorgane</b>			
	Einnahmen	100	100	0
	Ausgaben	73.300	77.100	62.747
<b>0200</b>	<b>Hauptverwaltung</b>			
	Einnahmen	72.200	75.700	64.861
	Ausgaben	162.800	151.600	168.039
<b>0300</b>	<b>Finanzverwaltung</b>			
	Einnahmen	1.000	1.000	1.129
	Ausgaben	14.450	12.850	1.378
<b>0500</b>	<b>Standesamt</b>			
	Einnahmen	400	400	420
	Ausgaben	2.300	2.300	1.568
<b>0520</b>	<b>Wahlen</b>			
	Einnahmen	0	500	569
	Ausgaben	100	1.300	1.187
<b>1310</b>	<b>Feuerlöschwesen</b>			
	Einnahmen	13.800	15.000	15.511
	Ausgaben	59.650	60.100	69.371
<b>2920</b>	<b>Übrige Schulische Aufgaben</b>			
	- keine Einnahmen -			
	Ausgaben	10.000	8.200	11.474
<b>3600</b>	<b>Heimatspflege</b>			
	Einnahmen	200	200	318
	Ausgaben	8.450	16.100	7.751
<b>3700</b>	<b>Kirchen</b>			
	- keine Einnahmen -			
	Ausgaben	100	100	64
<b>4360</b>	<b>Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen</b>			
	Einnahmen	9.250	1.500	
	Ausgaben	14.600	40.500	
<b>4640</b>	<b>Kindergarten</b>			
	Einnahmen	117.100	68.000	69.569
	Ausgaben	288.450	297.450	178.547
<b>4900</b>	<b>Sonstige Soziale Angelegenheiten</b>			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	1.700	4.700	4.934

GR.-Ziffer beginnt mit "0" "1" oder "2" = Einnahmen VWH, mit "4 - 8" = Ausgaben des VWH		Planansatz	Planansatz	Rechnungs-
HHSt.	Bezeichnung	2018	2017	ergebnis
				2016
5500	<b>Förderung des Sports</b>			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	6.200	6.200	5.159
5600	<b>Sportstätten, Sportförderung</b>			
	Einnahmen	6.000	6.000	7.411
	Ausgaben	34.900	36.900	37.481
5800	<b>Grünanlagen, Freizeitanlagen</b>			
	Einnahmen	1.200	1.200	1.854
	Ausgaben	39.750	32.000	62.577
6100	<b>Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung</b>			
	Einnahmen	3.100	3.100	0
	Ausgaben	45.800	71.000	29.399
6300	<b>Gemeindestraßen</b>			
	Einnahmen	14.200	14.200	14.000
	Ausgaben	59.900	59.700	65.600
6700	<b>Straßenbeleuchtung</b>			
	Einnahmen	0	0	1.041
	Ausgaben	11.300	10.500	13.958
6900	<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>			
	- keine Einnahmen -	0	0	0
	Ausgaben	1.200	1.100	520
7000	<b>Abwasserbeseitigung</b>			
	Einnahmen	168.100	167.400	154.909
	Ausgaben	158.400	215.900	159.464
7230	<b>Abfallbeseitigung</b>			
	Einnahmen	3.000	3.000	2.731
	Ausgaben	4.600	5.400	3.003
7500	<b>Bestattungswesen</b>			
	Einnahmen	6.700	6.700	7.804
	Ausgaben	37.500	40.650	32.813
7710	<b>Bauhof</b>			
	Einnahmen	110.950	109.100	134.612
	Ausgaben	110.950	109.100	134.612
7800	<b>Sonstige Förderung der Landwirtschaft</b>			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	700	300	1.425
7910	<b>Sonstige Förderung von Wirtschaft u. Verkehr</b>			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0

GR.-Ziffer beginnt mit "0" "1" oder "2" = Einnahmen VWH, mit "4 - 8" = Ausgaben des VWH		Planansatz	Planansatz	Rechnungs- ergebnis
HHSt.	Bezeichnung	2018	2017	2016
8000	<b>Photovoltaikanlage</b>			
	Einnahmen	9.000	9.000	9.101
	Ausgaben	5.850	6.350	5.755
8100	<b>Stromversorgung</b>			
	Einnahmen	25.000	25.100	21.750
	- keine Ausgaben -	0	0	0
8130	<b>Gasversorgung</b>			
	Einnahmen	0	0	10
	- keine Ausgaben -	0	0	0
8140	<b>Breitbandversorgung</b>			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	6.000	6.000	6.000
8150	<b>Wasserversorgung</b>			
	Einnahmen	127.500	126.000	122.461
	Ausgaben	185.000	170.000	142.448
8550	<b>Gemeindewald</b>			
	Einnahmen	207.050	210.950	230.996
	Ausgaben	171.050	156.000	225.750
8800	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			
	Einnahmen	9.300	9.300	4.411
	Ausgaben	8.750	10.500	5.171
9000	<b>Steuern, Allg. Zuweisungen und Allg. Umlagen</b>			
	Einnahmen	1.150.900	1.248.800	1.146.954
	Ausgaben	614.400	523.700	518.807
9100	<b>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
	Einnahmen	268.300	255.600	261.440
	Ausgaben	186.200	224.250	316.866
	<b>Gesamtsumme Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>2.324.350</b>	<b>2.357.850</b>	<b>2.273.916</b>
	<b>Gesamtsumme Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>2.324.350</b>	<b>2.357.850</b>	<b>2.273.916</b>
	Differenz	0	0	0

GR.-Ziffer beginnt mit "0" "1" oder "2" = Einnahmen VWH, mit "4 - 8" = Ausgaben des VWH		Planansatz	Planansatz	Rechnungs-
HHSt.	Bezeichnung	2018	2017	ergebnis
				2016
<b>Zusammenstellung Vermögenshaushalt</b>				
<b>0200</b>	<b>Hauptverwaltung</b>			
V 02000001				
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	0	10.800	206.366
<b>1310</b>	<b>Feuerlöschwesen</b>			
V 13100001				
	Einnahmen	0	1.200	0
	Ausgaben	0	10.200	0
<b>3600</b>	<b>Heimatpflege</b>			
V 36000001				
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	2.000	1.000	0
<b>3700</b>	<b>Kirchen</b>			
V 37000001				
	Einnahmen	0	3.500	0
	Ausgaben	0	14.000	0
<b>4640</b>	<b>Kindergarten</b>			
V 46400001				
	Einnahmen	0	112.600	0
	Ausgaben	0	340.000	12.076
<b>5500</b>	<b>Förderung des Sports</b>			
V 55000001				
	Einnahmen	0	0	
	Ausgaben	0	0	13.500
<b>5600</b>	<b>Mehrzweckhalle</b>			
V 56000001				
	Einnahmen	0	10.400	0
	Ausgaben	0	35.000	489
<b>6100</b>	<b>Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung</b>			
V 61000001				
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	0	0	1.092
<b>6300</b>	<b>Gemeindestraßen</b>			
V 63000001				
	Einnahmen	18.200	31.200	10.325
	Ausgaben	96.700	170.000	-32.891

GR.-Ziffer beginnt mit "0" "1" oder "2" = Einnahmen VWH, mit "4 - 8" = Ausgaben des VWH		Planansatz	Planansatz	Rechnungs- ergebnis
HHSt.	Bezeichnung	2018	2017	2016
<b>7000</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>			
V 70000001				
	Einnahmen	400.000	0	0
	Ausgaben	626.500	18.000	2.220
<b>7500</b>	<b>Bestattungswesen</b>			
V 75000001				
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0
<b>7710</b>	<b>Bauhof</b>			
V 77100001				
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	0	3.300	4.269
<b>8140</b>	<b>Breitbandversorgung</b>			
	Einnahmen	0	13.700	0
	Ausgaben	0	13.700	383
<b>8150</b>	<b>Wasserversorgung</b>			
V 81500001				
	Einnahmen	0	174.000	0
	Ausgaben	40.700	248.000	7.846
<b>8800</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			
V 88000001				
	Einnahmen	20.000	26.100	32.406
	Ausgaben	20.000	24.000	850
<b>9100</b>	<b>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
V 91000001				
	Einnahmen	347.700	515.300	241.696
	Ausgaben	0	0	68.229
<b>Gesamtsumme Einnahmen Vermögenshaushalt</b>		<b>785.900</b>	<b>888.000</b>	<b>284.427</b>
<b>Gesamtsumme Ausgaben Vermögenshaushalt</b>		<b>785.900</b>	<b>888.000</b>	<b>284.7</b>
<b>Differenz</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**TOP 3**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) vom 29.03.2010 - (1. Änderungssatzung vom 27.11.17): Beschluss zur Korrektur der Rechtsgrundlage**

In der bereits am 25.09.17 beschlossenen inhaltlich gleichlautenden Satzungsänderung war in der Ermächtigungsgrundlage leider ein Schreibfehler enthalten. Darin muss es anstatt § 15 Feuerwehrgesetz korrekter Weise § 16 lauten.

Insofern handelt es sich um eine reine Wiederholung der ansonsten unveränderten Satzung aus formellen Gründen.

Diese Wiederholung ersetzt insofern die 1. Änderungssatzung vom 27.11.17.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt beigefügte 1. Änderungssatzung der FwES vom 27.11.17.

Mahlsetten, 17.11.2017

  
Helmut Götz  
Bürgermeister

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr  
- Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) vom 29.03.2010 -  
(1. Änderungssatzung vom 27.11.17)**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten am 27.11.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr vom 29.03.2010 beschlossen:

**1. § 1 der Satzung vom 29.03.2010 wird geändert und wie folgt neu gefasst:**

**§ 1 Entschädigung für Einsätze, für innerbetriebliche Einsätze und Brandsicherheitswache**

1. Für Einsätze erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 €.
2. Für sonstige Einsätze, die weder Einsatzfähigkeit, noch Aus-, Fortbildungs- oder Funktionstätigkeit im Sinne von § 3 sind, sowie für Brandsicherheitswache erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten für die Dauer der von Ihnen wahrgenommenen Tätigkeit auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser richtet sich nach dem Stundensatz des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohns.
3. Bei einem Einsatz nach Abs. 1 ist der Berechnung der Zeit die Dauer von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Die Entschädigungssätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
4. Für Einsätze nach Abs. 1 mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

**2. § 3 der Satzung vom 29.03.2010 wird geändert und wie folgt neu gefasst:**

**§ 3 Zusätzliche Entschädigung**

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und Funktionsträger, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter für den mit der Funktion verbundenen Mehraufwand:

Kommandant	480,00 €/Jahr,
Stellvertretender Kommandant	200,00 €/Jahr,
Jugendfeuerwehrwart	175,00 €/Jahr,
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	100,00 €/Jahr,
Gerätewart	240,00 €/Jahr
Stellvertretender Gerätewart	120,00 €/Jahr.

**3. Streichung der Paragraphen (§§) 5 und 6**

Diese Paragraphen 5 und 6 werden gestrichen.

**4. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft. Sie ersetzt die 1. Änderungssatzung vom 25.09.17.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mahlstetten, den 27. November 2017

Helmut Götz  
Bürgermeister



## Fusion und Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg zum 01. Juli 2018

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte,

gemeinsam mit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ) bilden die drei kommunalen Zweckverbände KDRS<sup>1</sup>, KIRU<sup>2</sup> und KIVBF<sup>3</sup> mit den ihnen angeschlossenen Unternehmen den Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV).

Seit über 40 Jahren stellen diese vier Unternehmen auf Basis von Vereinbarungen zuverlässig und umfassend die erforderlichen IT-Leistungen für unsere Kommunen und das Land sicher. Das betrifft z.B. Verfahren der Einwohnermeldeämter, des kommunalen Rechnungswesens oder der kommunalen Personalabrechnungen.

Allerdings finden bereits seit einigen Jahren in allen Bundesländern Konzentrationsprozesse statt, um die dortigen kommunalen Rechenzentren und IT-Dienstleister für den Wettbewerb besser aufzustellen. Beispiele hierfür sind die Landesanstalt Dataport in Schleswig-Holstein, der Zweckverband KDN in Nordrhein-Westfalen, die hessische ekom21 oder die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

Vor diesem Hintergrund haben die vier DVV-Mitglieder 2015 gemeinschaftlich eine partnerschaftliche Potenzialanalyse ihrer Unternehmen durchgeführt, um zu prüfen, ob durch eine Fusion der vier Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit unserer kommunalen IT in Baden-Württemberg gesichert werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass durch die Fusion und die Auflösung der vorhandenen Mehrfachstrukturen technisch und kostenseitig wesentliche Synergien realisiert werden können.

Daraufhin haben die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF Anfang 2016 gemeinsam mit der Datenzentrale, dem Land Baden-Württemberg, den Kommunalen Landesverbänden und der Landeshauptstadt Stuttgart einen Lenkungsausschuss gebildet, der seitdem das Projekt „Fusion und Umstrukturierung des DVV BW“ steuert.

Nach zwei Jahren intensiver Projektarbeit, in denen die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen geklärt wurden, hat das Innenministerium Ende August 2017 die Abstimmung über den für die Fusion erforderlichen Gesetzesentwurf eingeleitet. Der Gesetzesbeschluss soll bei gutem Verlauf im Februar 2018 vorliegen.

Das Gesetz sieht vor, dass die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF per Verbandsbeschluss gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg die Trägerschaft für eine neue Datenanstalt übernehmen, die zum 01. Juli 2018 aus der alten Datenzentrale hervorgehen wird.

Dabei übernimmt die neue Datenanstalt die bisherigen Aufgaben der heutigen Zweckverbände und der Datenzentrale. Ihr Geschäftszweck ist die Bereitstellung von IT-gestützten Lösungen und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der kommunalen öffentlichen Hand.

Dafür bringen die Zweckverbände jeweils ihr gesamtes Vermögen, ihr Geschäft und ihr Personal gegen Gewährung eines entsprechenden Stammkapitalanteils in die Datenanstalt ein.

---

<sup>1</sup> Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart

<sup>2</sup> Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm

<sup>3</sup> Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken

Zeitgleich dazu schließen die Zweckverbände sich zu einem Gesamtzweckverband zusammen, der als Rechtsnachfolger der drei Zweckverbände in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Land die Aufsichts- und Kontrollfunktion für die Datenanstalt übernimmt. Die kommunale Mitbestimmung wird über die Gremienstruktur abgebildet, die u.a. auch für jede Mitgliedergruppe einen eigenen Beirat vorsieht.

Durch den Vermögensausgleich zwischen den Zweckverbänden ist gleichzeitig gewährleistet, dass kein Verband in eine Nachschusspflicht gerät. Den kommunalen Kunden wird dabei ein weitgehender Bestandsschutz für bezogene Leistungen gewährt. Dazu gehört auch, dass die Inhousefähigkeit für die Kommunen weiterhin erhalten bleibt.

Gleiches gilt auch für die bisherigen Standorte. Fusions- oder betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls ausgeschlossen.

Als Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm ist auch unsere Kommune aufgefordert, die Fusion mit einem klaren „Ja“ im Mai 2018 auf unserer dann letzten Verbandsversammlung zu unterstützen. Kommendes Frühjahr werde ich eine entsprechende Beschlussvorlage in unsere Sitzung einbringen.

Ich möchte Sie aber bereits heute darum bitten, mit Ihrem Votum für die Fusion dazu beizutragen, die kommunale IT in Baden-Württemberg – auch für das Wohl unserer eigenen Kommune – dauerhaft zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

#### Anlagen

- (1) Rechtsbasis, Strukturen und Aufgaben der neuen Datenanstalt inklusive:
  - a) Gesetzesentwurf zur Änderung des Allgemeines Datenverarbeitung-Zusammenarbeitsgesetzes (ADVZG) und anderer Vorschriften, Stand 17. Oktober 2017
  - b) Satzung Datenanstalt, Stand 17. Oktober 2017
- (2) Aufgaben, Strukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten im Gesamtzweckverband inklusive:
  - c) Satzung des Gesamtzweckverbands, Stand 18. Oktober 2017
- (3) Vermögensverhältnisse in der neuen Datenanstalt und im Gesamtzweckverband

Anmerkung:

Die sehr umfangreichen Anlagen liegen in der Sitzung zur Einsichtnahme aus.